

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Holstein

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2023/02319
vom: 20.11.2023
für den Senat
am: 21.11.2023
IV

Teilnahme Hamburgs am Prozess zur Prüfung einer Bewerbung Deutschlands um die Olympischen und Paralympischen Spiele
hier: Unterzeichnung des Memorandum of Understanding

A. Zielsetzung

An dem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) initiierten Prozess zur Prüfung einer Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spiele und der Erstellung eines Ausrichtungskonzeptes wird Hamburg weiter teilnehmen und damit die grundsätzliche Option aufrechterhalten, als einer von mehreren Standorten Teil einer deutschen Bewerbung zu sein.

B. Lösung

Der Präses der Behörde für Inneres und Sport wird mit diesem Senatsbeschluss ermächtigt, das Memorandum of Understanding (MoU) in der Version 5 vom 2. November 2023 im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu unterzeichnen und gebeten, im Hinblick auf das weitere Verfahren die als Anlage 2 beigefügte Protokollerklärung abzugeben.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Unterzeichnung des MoU entstehen der FHH keine Kosten. Es werden aufgrund der im Text des MoU enthaltenen Vorbehalte keine Verpflichtungen eingegangen. In allen Phasen des folgenden Verfahrens (Standortauswahl/Grobkonzept, ggf. Bürgerbeteiligung, ggf. Bewerbung) und mit Blick auf sämtliche Finanzierungsnotwendigkeiten bleiben eine finale Entscheidung abzuwarten und die Entscheidungsrechte von Senat und Bürgerschaft vollständig gewahrt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Bis zur Vorlage des ersten Vorschlages für ein Ausrichtungskonzept (sog. Grobkonzept) trägt der DSOB allein die Kosten (bisher ca. 1.800 Tsd. Euro).

F. Vollzugaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik (u. a. stärkere Förderung von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen)
- Klimaschutz (Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei der Sanierung / Modernisierung von Sportanlagen)
- Inklusion
- Gleichstellung (gleichberechtigte Wettkämpfe für Frauen und Männer)

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

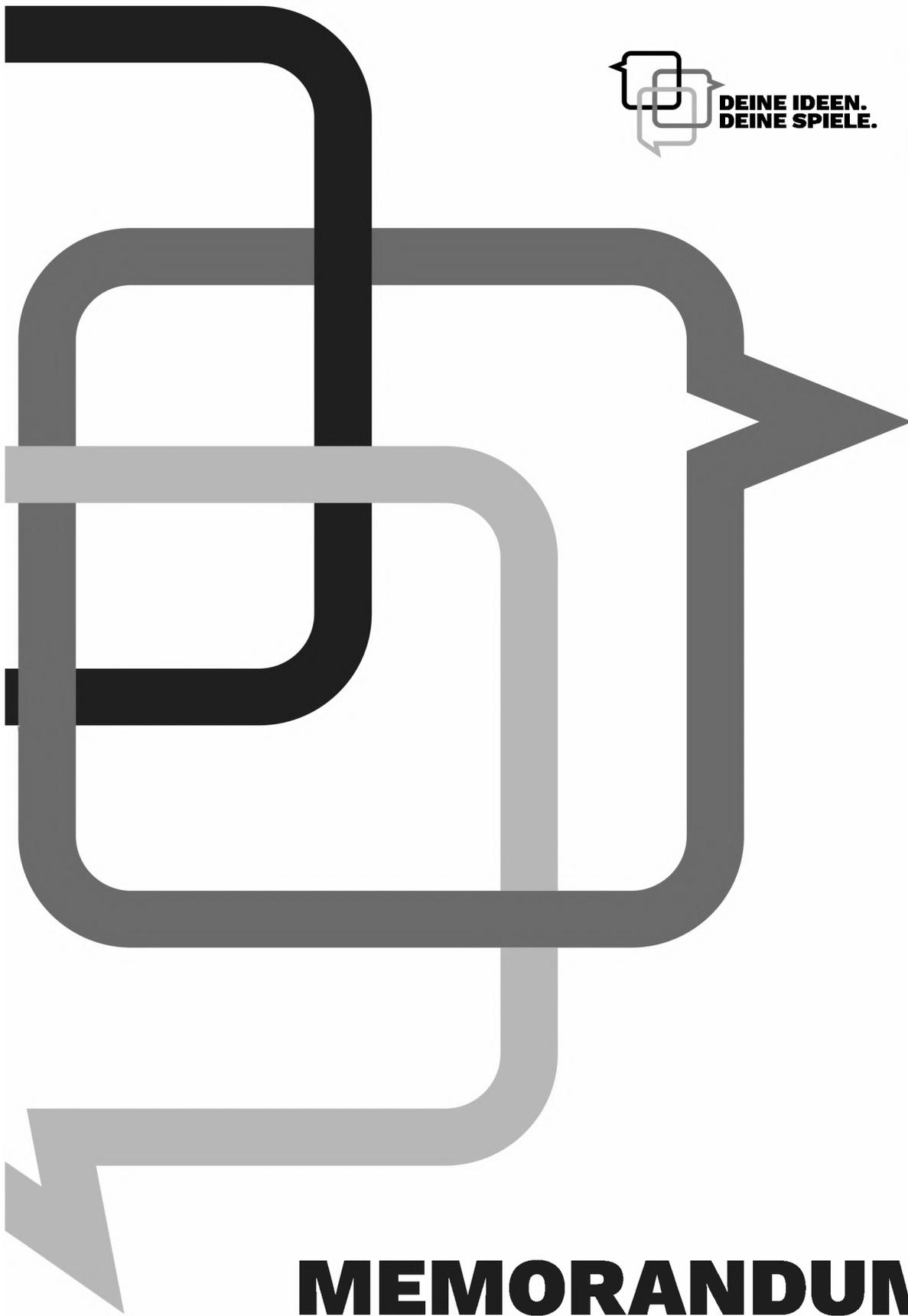
Keine.

J. Alternativen

Verzicht auf die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding und damit Ausscheiden aus dem Prozess.

K. Anlagen

1. Entwurf Memorandum of Understanding
2. Protokollerklärung Hamburgs



MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZU EINER DEUTSCHEN BEWERBUNG
UM OLYMPISCHE UND PARALYMPISCHE SPIELE**

2. DEZEMBER 2023, FRANKFURT AM MAIN

Eine Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele auf der Grundlage des von der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes im Dezember 2022 beschlossenen Strategieprozesses bedarf von Beginn an eines entschlossenen Zusammenwirkens von DOSB, Bund, Ländern und Kommunen.

Daher bringen wir im Rahmen unserer jeweiligen verfassungsmäßigen Kompetenzen bzw. satzungsgemäßen Aufgaben im Falle einer Bewerbung unsere Unterstützung für diesen Prozess mit folgender gemeinsamer Erklärung zum Ausdruck:

BEWERBUNGSKONZEPT

- Eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele verstehen wir als gemeinsame, nationale Aufgabe mit dem Ziel, Mehrwerte für das ganze Land zu schaffen – unabhängig davon, ob, wo und wann Olympische und Paralympische Spiele schlussendlich in Deutschland stattfinden sollen.
- Wir begrüßen ausdrücklich das reformierte Bewerbungsverfahren des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), das mit zahlreichen Erleichterungen, Vereinfachungen und vor allem mit einer erheblichen Kostenreduzierung für die Bewerber verbunden ist.
- Ausgangspunkt für ein noch zu erstellendes Ausrichtungskonzept sind die Prämissen und Ziele, die dem Strategieprozess des DOSB zu Grunde liegen. Dazu gehören die umfassende Berücksichtigung nachhaltiger Themen, insbesondere die ausschließliche Nutzung vorhandener oder temporär ertüchtigter Sport- und Veranstaltungsflächen, eine breite Beteiligung und Zustimmung der Bevölkerung, ein spürbarer Impuls für die Sportentwicklung und ein ergebnisoffener Dialogprozess.
- Der DOSB ist als nationales Olympisches Komitee laut Olympischer Charta der formale Absender einer möglichen Bewerbung. Wir erkennen an, dass seiner Mitgliederversammlung nach politischer Abstimmung die Entscheidung darüber obliegt, welches Ausrichtungskonzept einer Bewerbung zu Grunde gelegt wird. Die Abstimmung mit dem Bund und den hiervon betroffenen Gebietskörperschaften erfolgt im Vorfeld.

FINANZIERUNG

- Die Kosten für die Vorbereitung und Erstellung eines Ausrichtungskonzepts (sog. Grobkonzept) bis voraussichtlich Mitte 2024 in Höhe von etwa 1,8 Millionen Euro trägt der DOSB aus Eigenmitteln. Die beteiligten Gebietskörperschaften tragen lediglich die jeweils entstehenden Personal- und Reisekosten für die Teilnahme an dem Prozess.
- Nach Vorlage des grundsätzlichen Ausrichtungskonzepts (sog. Grobkonzept) durch den DOSB werden wir im Rahmen unserer jeweiligen Zuständigkeiten und vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Entscheidungsträger und Haushaltsgremien unseren finanziellen Beitrag zur Vorbereitung einer erfolgreichen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland leisten, in die die Bevölkerung mit einbezogen werden soll.
- Für die Koordination, vertiefende Ausarbeitung und regionale Kommunikation eines finalen Bewerbungskonzepts in Vorbereitung einer internationalen Bewerbung – voraussichtlich von Mitte 2024 bis Ende 2025 – stellen die ausgewählten Gebietskörperschaften jeweils maximal 500.000 Euro zur Verfügung. Eine Teilung des Betrags zwischen Land und Kommune ist möglich, eine finale Entscheidung darüber obliegt den jeweiligen Gebietskörperschaften.
- Der DOSB wird mit der Präsentation des Ausrichtungskonzepts (sog. Grobkonzept) einen Kostenrahmen zur Organisation und Durchführung der Spiele präsentieren. Der Bund trägt – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – die Kosten für eine unabhängige Auditierung dieses Finanzierungskonzepts und beteiligt sich in einem angemessenen Umfang an den Kosten für die Fortführung der nationalen Beteiligungsformate und der Kommunikationskampagne.
- Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerbeteiligung tragen die ausgewählten Gebietskörperschaften jeweils selbst.
- Für die Teilnahme am internationalen Bewerbungsverfahren ist mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln von insgesamt bis zu zehn Millionen Euro zu rechnen, die – vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber – in einem angemessenen Verhältnis vom Bund sowie von den ausgewählten Gebietskörperschaften gemeinsam getragen werden. Eine exakte Abschätzung und Festlegung der Kostenteilung können erst nach Erlangung näherer Kenntnis des Bewerbungskonzepts und des Vergabezeitplans des IOC erfolgen. Es ist aber aufgrund des geänderten IOC-Verfahrens zu erwarten, dass die Kosten deutlich unter denen vergangener deutscher Bewerbungen liegen werden.
- Rechtliche Verpflichtungen werden für die ausgewählten Gebietskörperschaften erst durch eine gesonderte Vereinbarung ausgelöst, die nach Präsentation des Ausrichtungskonzepts (sog. Grobkonzept) getroffen wird. Darin werden insbesondere die Finanzierung und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Bewerbungsverfahren im Detail geregelt.

KOMMUNIKATION

- Wir verpflichten uns gegenseitig zu einem partnerschaftlichen, fairen und transparenten Umgang und werden den Prozess und eine möglicherweise daraus folgende Bewerbung dauerhaft politisch und kommunikativ unterstützen.
- Wir sind uns einig, dass ein sportfachlich wie politisch abgestimmtes Vorgehen und eine entsprechende öffentliche Kommunikation von hoher Bedeutung für den Erfolg des gemeinsamen Prozesses sind, und werden die vom DOSB zu diesem Zweck eingerichtete Stabsstelle Olympiabewerbung als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle nutzen.



Nancy Faeser
Bundesministerin des Innern und für
Heimat der Bundesrepublik Deutschland

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Joachim Hermann
Bayerischer Staatsminister
des Innern, für Sport und Integration



Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport der Stadt Berlin

Hamburg | Behörde für Inneres
und Sport

Andy Grote
Senator für Inneres und Sport
der Freien und Handelsstadt Hamburg

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Andrea Milz
Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt
des Landes Nordrhein-Westfalen



Thomas Weikert
Präsident Deutscher Olympischer Sportbund



Landeshauptstadt
München

Dieter Reiter
Oberbürgermeister der Stadt München



Kai Wegner
Regierender Bürgermeister von Berlin



Stadt Leipzig

Burkhard Jung
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Protokollerklärung Hamburgs

zum Memorandum of Understanding (Gemeinsame Erklärung zu einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele)

Zur Vermeidung einer finanziellen Überforderung der Ausrichter-Städte bzw. -Regionen und für die örtliche öffentliche Akzeptanz ist von großer Bedeutung, dass die betreffenden Gebietskörperschaften die erheblichen Kosten einer Bewerbung um bzw. der Durchführung von Olympischen Spielen nicht im wesentlichen selbst zu tragen haben. Zwingende Voraussetzung für eine Erfolg versprechende Bewerbung und für ein erfolgreiches Referendum in Hamburg ist daher eine im Prozess erfolgende verbindliche Zusage des Bundes, einen überwiegenden Teil der Kosten für die Bewerbung und Durchführung der Spiele zu tragen.